

Kanzlei für Steuerberatung



JAHRESABSCHLUSS

zum

30. Juni 2023

Oncosil Medical Europe GmbH
Kurfürstendamm 195 / 3. OG
10707 Berlin

**Sander Hansen
Steuerberatungsgesellschaft Berlin mbH**

Goethestraße 85
10623 Berlin

Telefon +49 (30) 864716-0
Telefax +49 (30) 864716-66
E-Mail info@sander-hansen.de
Internet www.sander-hansen.de

Oncosil Medical Europe GmbH, Berlin

Firma	Oncosil Medical Europe GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Berlin
Anschrift	Kurfürstendamm 195 / 3. OG 10707 Berlin
Eintragung Handelsregister	Berlin (Charlottenburg) HRB 220701
Gegenstand des Unternehmens	Die Tätigkeit in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Marketing und Inverkehrbringen von pharmazeutischen und medizinischen Produkten, einschließlich solcher zur molekularen Abbildung tätig.
Geschäftsjahr	01.07.2022 bis 30.06.2023
Dauer der Gesellschaft	unbegrenzt
Stammkapital	25.000,00 EUR
Geschäftsführung	Nigel Lange

Oncosil Medical Europe GmbH, Berlin

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Oncosil Medical Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Gesellschaft weist zum 30.06.2023 einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" in Höhe von 5.210.386,83 EUR aus, wodurch sie zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet ist. Ein derartiger Fehlbetrag, der sich aus der Bilanz ergibt, die nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt wurde, ist grundsätzlich nicht dazu geeignet, eine insolvenzrechtliche Überschuldung der Gesellschaft festzustellen. Erforderlich wäre stattdessen die Aufstellung einer Überschuldungsbilanz im Sinne von § 19 Absatz 2 InsO, welche anderen Ansatz- und Bewertungsregeln unterliegt. Auf die unverzügliche Antragspflicht der Geschäftsführung im Falle des Vorliegens einer Überschuldung gemäß § 19 InsO sowie § 64 GmbHG haben wir die Geschäftsführung hingewiesen.

Die Geschäftsführung hat mitgeteilt, dass sie von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht. Die Überprüfung der positiven Fortführungsprognose war nicht Gegenstand des Erstellungsauftrages.

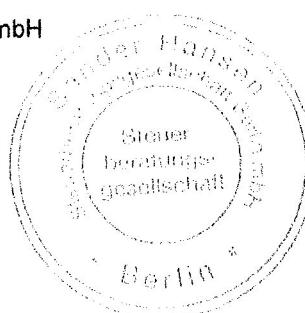
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

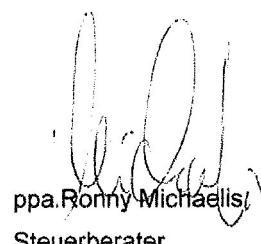
Berlin, den 18.12.2024

Sander Hansen

Steuerberatungsgesellschaft Berlin mbH


Felix Sander
Steuerberater




Romy Michaelis
Steuerberater

Jahresabschluss

BILANZ

Oncosil Medical Europe GmbH
Berlin

zum
30. Juni 2023

Blatt 5

PASSIVA

					EUR	Geschäftsjahr EUR
						Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.272,00		6.723,00	II. Bilanzverlust		5.235.386,83
				nicht gedeckter Fehlbetrag		3.274.701,51
Summe Anlagevermögen	3.272,00		6.723,00			5.210.386,83
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen		
1. sonstige Vermögensgegenstände	437.918,48		151.186,34	I. sonstige Rückstellungen		23.700,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	36.242,21		10.395,62	1. sonstige Rückstellungen		15.200,00
				C. Verbindlichkeiten		
Summe Umlaufvermögen	474.160,69		161.581,96	I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		37.068,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten				2. sonstige Verbindlichkeiten		5.646.326,36
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						5.683.395,18
						3.432.016,83
						5.707.095,18
						3.447.216,83

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Blatt 6

Oncosil Medical Europe GmbH, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		38.700,00	0,00
2. Gesamtleistung		38.700,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		55.116,14	43.497,97
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.700,00		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.800,00		23.118,60
		61.500,00	23.118,60
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.292.123,00		1.419.152,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	158.327,10		167.909,08
		1.450.450,10	1.587.061,33
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.286,00	5.229,52
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	41.024,42		17.565,75
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.679,90		3.095,23
c) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		240,00
d) Fahrzeugkosten	61.889,74		94.343,38
e) Werbe- und Reisekosten	92.660,60		70.410,06
f) verschiedene betriebliche Kosten	102.689,53		132.110,00
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	103,81		983,31
		303.048,00	318.747,73
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.470,05	1.286,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		219.349,13	115.060,92
10. Ergebnis nach Steuern		1.934.347,04-	2.004.433,58-
11. sonstige Steuern		1.338,28	1.553,00
12. Jahresfehlbetrag		1.935.685,32	2.005.986,58
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		3.299.701,51	1.293.714,93
14. Bilanzverlust		5.235.386,83	3.299.701,51

ANLAGENSPiegel

Zum
30. Juni 2023

Oncosil Medical Europe GmbH
Berlin

Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.07.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anscha- fungs-, Abschrei- bung Geschäftsjahr 01.07.2022 EUR	kumulierte Abschrei- bung Geschäftsjahr 30.06.2023 EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Zuschreibung Geschäftsjahr 30.06.2023 EUR	Buchwert Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen									
1. Sachanlagen									
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	15.339,51	1.835,00		17.174,51	8.616,51	5.286,00		13.902,51	3.272,00
Summe Sachanlagen	15.339,51	1.835,00		17.174,51	8.616,51	5.286,00		13.902,51	3.272,00
Summe Anlagevermögen	15.339,51	1.835,00		17.174,51	8.616,51	5.286,00		13.902,51	3.272,00

ANHANG

des Unternehmens

Oncosil Medical Europe GmbH

für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Er besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Oncosil Medical Europe GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: HRB 220701

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abnutzbares Anlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum jeweiligen Nennwert oder dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene, einzeln vorgenommene Abwertung Rechnung getragen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Oncosil Medical Europe GmbH, Berlin

Unternehmensfortführung

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind, da eine Rangrücktrittserklärung des Gesellschafters vorliegt.

Angaben zur Bilanz**Angaben zu Forderungen**

Art der Forderung zum 30.06.2023	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
sonstige Vermögensgegenstände	437,91	55,52	382,39
Summe	437,91	55,52	382,39

Angaben zu den Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 30.06.2023	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferung und Leistungen	37,07	37,07	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	5.646,33	22,85	5.623,48
Summe	5.683,40	59,92	5.623,48

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 5.623.480,68 EUR.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 7.

Oncosil Medical Europe GmbH, Berlin

Unterschrift der Geschäftsführung


BERLIN 19.12.2024

Ort, Datum

Nigel Lange

Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. Juni 2023

Blatt 13

Oncosil Medical Europe GmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung				
400	Betriebsausstattung		3.272,00	6.723,00
sonstige Vermögensgegenstände				
1500	Other assets	2.165,20		1.309,00
1501	Oncosil Espana	336.698,67		98.928,62
1503	Forderungen gg. Geschäftsf.(b.1J)	12.671,95		12.671,95
1525	Käutionen	45.698,00		23.738,00
1545	VAT receivables	34.242,19		12.880,46
1548	Input tax deductible in following year	1.443,13		444,49
1590	Items in transit	1.786,65		0,00
1600	Trade payables	0,00		1.213,82
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	2.269,40		0,00
		436.975,19		151.186,34
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	547,00		0,00
1576	Deductible input tax, 19%	34.878,15		0,00
1577	Dedctbl inpt tax sec 13b UStG 19%	14.488,45		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	3.885,60-		0,00
1780	VAT prepayments	30.596,26-		0,00
1787	VAT under section 13b UStG, 19%	14.488,45-		0,00
		943,29		0,00
			437.918,48	151.186,34
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-haben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Bank Account 728360900	0,00		10.395,62
1210	Berliner Sparkasse DE13...1580 11	36.242,21		0,00
			36.242,21	10.395,62
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		19.275,66	4.210,36
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbe-trag				
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		5.210.386,83	3.274.701,51
			5.707.095,18	3.447.216,83

Oncosil Medical Europe GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
800	Subscribed capital		25.000,00	25.000,00
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust		5.235.386,83	3.299.701,51
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		5.210.386,83	3.274.701,51
	sonstige Rückstellungen			
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	100,00		100,00
977	Provsns period-end closing/ audit costs	23.600,00		15.100,00
			23.700,00	15.200,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Trade payables		37.068,82	26.576,31
	sonstige Verbindlichkeiten			
730	Verbindlichkeit gg. Gesellschaftern	5.623.480,68		3.363.361,55
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	159,64		0,00
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00		20.589,38
1738	Verbindl. Steuern und Abgaben (1-5 J)	2.802,41		0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		1.314,96
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	17.999,34		18.211,08
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.884,29		1.803,91
		5.646.326,36		3.405.280,88
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		608,23-
1576	Deductible input tax, 19%	0,00		34.416,52-
1577	Dedctbl inpt tax sec 13b UStG 19%	0,00		11.177,46-
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		4.709,44
1780	VAT prepayments	0,00		30.474,95
1787	VAT under section 13b USIG, 19%	0,00		11.177,46
		0,00		159,64
			5.646.326,36	3.405.440,52
			5.707.095,18	3.447.216,83

Oncosil Medical Europe GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8125	Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG		38.700,00	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2520	Periodenfremde Erträge	84,59		995,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	24.300,00		1.213,82
2743	Investitionszuschüsse	5.000,00		0,00
8603	Sonstige betriebliche Erträge	0,00		3.750,00
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	20.450,40		22.615,12
8613	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	0,00		2.171,44
8614	Verrechn. sonstige Sachbezüge ohne USt	5.281,15		12.752,59
			55.116,14	43.497,97
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer		38.700,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	22.800,00		22.923,60
3123	Sonstige Leistungen EU 19% Vorst./USt	0,00		195,00
			22.800,00	23.118,60
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	448.252,67		543.033,14
4121	Gehälter Ausland	548.974,67		548.077,74
4127	Geschäftsführergehälter	256.878,51		277.392,78
4151	Sachzuwendungen Ausland	13.681,15		10.474,96
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	16.428,00		32.265,63
4153	Sachzuwend., Dienstleistungen Ges.er.-GF	7.908,00		7.908,00
			1.292.123,00	1.419.152,25
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	68.381,82		75.562,35
4131	gesetzl. soz. Aufwand Ausland	82.388,58		80.898,00
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.096,81		1.716,35
4140	Freiwillige soziale Aufwendung, LSt-frei	0,00		4.522,49
4141	Sonstige soziale Abgaben	250,00		0,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	5.209,89		5.209,89
			158.327,10	167.909,08
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.286,00		4.827,00
4855	Sofortabschreibung GWG	0,00		402,52
			5.286,00	5.229,52
Raumkosten				
4210	Rent (immovable property)	19.011,60		16.371,31
4211	Miete Stand- und Nebenkosten Congress	22.012,82		0,00
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	0,00		1.191,95
4250	Reinigung	0,00		2,49
			41.024,42	17.565,75
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	1.147,66		583,31
4380	Contribution	3.117,92		806,14
4390	Other charges	414,32		1.705,78
			4.679,90	3.095,23
Übertrag			1.469.124,28-	1.592.572,46-

Oncosil Medical Europe GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.469.124,28-	1.592.572,46-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen		0,00	240,00
	Fahrzeugkosten			
4520	Kfz-Versicherungen	12.109,57		14.287,56
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	6.866,26		6.737,19
4540	Kfz-Reparaturen	2.745,86		1.826,15
4560	Mautgebühren	0,00		206,80
4570	Mietleasing Kfz	32.145,68		43.620,87
4572	Leasing B-OS 349E 12.22-18.12.25	6.836,88		0,00
4580	Sonstige Kfz-Kosten	389,15		2.322,00
4595	Third-party vehicle expenses	796,34		25.342,81
			61.889,74	94.343,38
	Werde- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	20.844,44		36.587,60
4640	Repräsentationskosten	0,00		208,78
4650	Bewirtungskosten	4.161,87		1.716,70
4653	Aufmerksamkeiten	170,35		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.783,66		1.628,46
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	628,84		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	51.249,40		17.365,56
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	4.161,88		6.189,25
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	9.660,16		6.713,71
			92.660,60	70.410,06
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Other operating expenses	13.302,33		14.82
4909	Purchased services/third-party services	9.378,80		0,00
4910	Porto	431,51		1.184,71
4920	Telefon	6.241,96		6.999,79
4925	Telexfax und Internetkosten	2.224,70		2.577,31
4930	Bürobedarf	2.414,72		1.352,99
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00		39,95
4945	Fortbildungskosten	0,00		1.020,00
4950	Legal and consulting costs	31.308,54		87.339,36
4955	Bookkeeping costs	21.293,79		16.542,41
4956	Lohnkosten	4.644,95		0,00
4957	Period-end closing and audit costs	8.554,47		10.845,60
4964	Aufwendungen für Lizzenzen, Konzessionen	166,48		400,00
4970	Incidental monetary transaction costs	2.727,28		2.706,59
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		1.071,52
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00		14,95
			102.689,53	132.110,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Prior-period expns if not extraordinary		103,81	983,31
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.470,05	1.286,55
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	230,00		0,00
2114	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	219.119,13		115.060,92
			219.349,13	115.060,92
Übertrag			1.934.347,04-	2.004.433,58-

Oncosil Medical Europe GmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.934.347,04-	2.004.433,58-
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		1.338,28	1.553,00
	Jahresfehlbetrag		1.935.685,32	2.005.986,58
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
2868	Accumulated losses brought forward		3.299.701,51	1.293.714,93
	Bilanzverlust		5.235.386,83	3.299.701,51

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 3.000.000,00 €⁴ (in Worten: drei Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Soziätsdeckung. Je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährn 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährn 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.